



**Hans Hubert Klein**

***Sie waren versammelt***

*Die Anfänge christlicher Versammlungen nach Apg 1–6*  
(FTS, 72)

Münster: Aschendorff 2015

IX + 310 S., € 54,00

ISBN: 978-3-402-16060-2

**Markus Lau (2016)**

Eine der wesentlichen Kontinuitäten zwischen dem Ur- und Frühchristentum auf der einen und der gelebten Wirklichkeit gegenwärtiger christlicher Vollzüge auf der anderen Seite besteht in christlichen Versammlungen. Von Anfang an haben Menschen ihr Christ-Sein nicht alleine gelebt, sondern sich versammelt, um gemeinsam zu feiern und ihren Glauben zu leben, aber auch ihre Konflikte auszutragen und sich organisatorische Strukturen zu geben. Den Anfängen solch christlicher Versammlungen in der Apostelgeschichte spürt die Untersuchung von Hans Hubert Klein nach, die dieser als Dissertation im Jahr 2014 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen (Wucherpfeffing/Böhler) vorgelegt hat. Klein widmet sich damit einem bis heute aktuellen Thema und untersucht die Parameter, die die erzählten Versammlungen der Apostel und der Urgemeinde auszeichnen. Diese erhebt er auf der Basis synchroner und intertextueller (vor allem im Blick auf die Septuaginta) Analysen der folgenden Texte aus der Apg: (zur ersten inhaltlichen Orientierung nenne ich auch die Überschriften, die Klein den jeweiligen Kapiteln voranstellt):

- 1,4–8: „Versammlung mit dem Auferstandenen“
- 1,12–14: „Versammlung im Obergemach“
- 1,15–26: „Wiederherstellung der Zwölf“
- 2,1–4: „Geistgewirktes Messiaszeugnis“
- 4,23–31: „Heilsgeschichtliche Exegese und Geistempfang“
- 5,1–11: „Freiheit und Gottesfurcht“
- 6,1–7: „Kontinuität über Generationen“

In den Blick kommen also nicht nur liturgische Versammlungen, sondern auch Formen des Versammelns „in allen Belangen, die mit dem Zeugnis für Jesus zu tun

haben“ (286), also etwa auch zur Lösung von Konflikten oder organisatorischen Fragen. Diese Auswahl der Texte begründet Klein auf der Basis zweier Kriterien: (1.) Sind in der 1k Erzählwelt *Jesusanhänger* versammelt? (2.) Wird von dieser Versammlung in irgendeiner Form *explizit erzählt*? Das führt im Rahmen von Apg 1–6 zu den genannten Texten.

Freilich ist diese Beschränkung auf Versammlungen allein im Rahmen von Apg 1–6 selbst begründungsbedürftig. Klein ist sich dessen bewusst und nutzt ein Makrogliederungssignal der Apg, die nach der Stephanusepisode (Apg 6f.) den Horizont von Jerusalem nach Judäa und Samaria verschiebt. Apg 6,1–7 stelle insofern eine Zäsur im Erzählverlauf dar (2). Das allein kann die Beschränkung freilich noch nicht wirklich plausibilisieren. Ein inhaltliches Argument stellt Klein dem strukturellen Argument daher an die Seite: Für ihn haben die Anfänge in der Jerusalemer Urgemeinde offenkundig einen normativen Charakter, der die weitere Formierung von Versammlungen – auch in der Apg – verpflichtend prägt: „Diese Arbeit beschränkt sich aber auf die Anfangszeit der Kirche, weil die Apostelgeschichte sie als maßgebliche Zeit für die Kirche überhaupt darstellt. In den ersten sechs Kapiteln erzählt Lukas vom Leben der messianischen Gemeinde in Jerusalem. Diese Gemeinde stellt Lukas ‚als das archetypische Modell jeder christlichen Gemeinde‘ vor. Indem er dieser Gemeinde in Apg 5,11 mit dem Namen *Ekklesia* ‚den Status der Versammlung des Gottesvolkes‘ zuspricht, bezeichnet er sie als Anfang der eschatologischen Versammlung Israels“ (3). Das kann man so sehen, erscheint mir aber doch etwas zu statisch gedacht. Der Terminus *ekklesia* fällt ja eben nicht nur im Blick auf die Jerusalemer Gemeinde in Apg 1–6. Mit diesem Terminus werden auch die Versammlungen der Gemeinden von Antiochien (vgl. Apg 11,26; 13,1; 14,27; 15,3) wie anderer Gemeinden im paulinischen Wirkungsgebiet (vgl. Apg 14,23; 15,41; 16,5) bezeichnet. Und diese Gemeinden sind – auch im Blick auf ihren Status als *ekklesia* – nicht einfach ein Abbild eines Jerusalemer Urbildes. Die Entwicklung normativer Inhalte und Formen von *ekklesia* könnte also durchaus prozesshafter verlaufen und die Formierung dessen, was *ekklesia* ausmacht, mit Apg 6 noch nicht abgeschlossen sein. Auch dass in Apg 1–6 das „apostolische Fundament gelegt“ (4) sei, auf dem dann später zwar weitergebaut, dieses Fundament aber zur „selbstverständlichen [...] Basis“ (4) werde und ihm daher normativer Charakter zukomme, scheint mir die Anfänge in Jerusalem etwas überzugewichten. Denn auch nach der vermeintlichen Zäsur in Apg 6 lernt z. B. Petrus noch entscheidend Neues (vgl. Apg 10f.) über das Wesen der *ekklesia* und die göttlichen Pläne. Dass der Anfang in Jerusalem im Gegenüber zu den späteren Gemeindeversammlungen normativeren Charakter haben soll, überzeugt mich jedenfalls noch nicht wirklich, wenngleich Klein grundsätzlich zuzustimmen ist, dass Lukas die in der Apg erzählten Anfänge von *ekklesia* als normativ für seine Zeit erachtet (vgl. 33f.).

Dass man freilich schon aus arbeitsökonomischen Gründen zu einer Beschränkung angesichts des Iκ Textgeländes und der thematisch sehr offenen Fragestellung der Untersuchung kommen muss, leuchtet ein. Gleichwohl hätte ich mir zumindest eine explizite Berücksichtigung der Jerusalemer Versammlung von Apg 15 gewünscht. Das wäre über das Kriterium des Ortes leicht möglich gewesen.

Kleins leitende Grundüberzeugung, dass die lukanischen Texte nicht ein „nostalgisches Idealbild“ von Kirche zeichnen, das Lukas im Blick auf seine Gemeinde im Wesentlichen pragmatisch entworfen habe, sondern ein wirkliches „Urbild der Kirche“ sind (V; vgl. auch 6), bildet so etwas wie das hermeneutische Rückgrat der Textuntersuchungen. Im Blick auf die immer wieder diskutierte Frage nach dem Geschichtswert der Iκ Erzählungen und dem Eigenanteil Iκ Invention im Rahmen seiner Erzählung tendiert Klein tendenziell zu einer optimistischen Einschätzung historischer Referentialität (vgl. 27).

Als Ergebnisse der Textuntersuchungen hält Klein zunächst fest, dass sich *ekklesia* „in konkreten Versammlungen innerhalb des Gottesvolkes realisiert“ (273), wobei die Versammlungen der Jerusalemer Gemeinde in besonderer Weise normativ seien. Sodann werden 15 Aspekte beschrieben, die nach Klein zu den Grundvollzügen von Versammlungen in Apg 1–6 gehören und damit Charakteristika von *ekklesia* sind (277–286). Dazu gehört u. a., dass sich die *ekklesia* primär als pneumatisch gewirkte Gemeinschaft konstituiert, die sich der jesuanischen Botschaft und seinem Auftrag verpflichtet weiß. Sie hat in Jerusalem und damit im Judentum ihren Ursprung, ist aber auf Grenzüberschreitungen im Sinne einer Ausdehnung durch Raum und Zeit angelegt. Ihr personales Zentrum ist Jesus selbst. Die *ekklesia* ist insofern eine Gemeinschaft im Sinne einer erweiterten „Familie Jesu“. Sie zeichnet sich durch das Hören, Empfangen und Erinnern der Worte Jesu aus, sie ist eine Gemeinschaft von Umkehrwilligen, die bereit ist, ihren Lebensschwerpunkt auf das Jesuszeugnis hin auszurichten. Von Jesus, vom Wirken des Geistes und von Gottes Bund gibt sie – gelegen oder ungelegen – Zeugnis. Sie deutet die Geschichte im Licht der heiligen Schriften, löst Probleme gemeinsam, gestaltet Ämter und Dienste und lebt in geistgewirkter Einheit.

Dass das „Sich-Versammeln“ ein Grundvollzug von Kirche ist und im eigentlichen Sinne eine „*nota ecclesiae*“ (277) darstellt, ist ein griffig formuliertes Ergebnis der Studie, dem man gerne zustimmen mag. Im Blick auf die von Klein als Charakteristika beschriebenen Merkmale der in Apg 1–6 erzählten Versammlungen gewinnt man latent den Eindruck, dass hier auch eigene Gemeindeerfahrungen und Grundoptionen des Verfassers eingeflossen sind, der seine Heimat in der „Katholischen Integrierten Gemeinde“ hat und diese Beheimatung, die auch – wie das Vorwort deutlich macht – zur Themenfindung erheblich beigetragen hat, erfreulich transparent macht. Das schmälert nicht die exegetische Leistung im

Rahmen der Textanalysen – und dies auch dann, wenn man dem Verf. nicht in jedem exegetischen Urteil folgen mag –, erklärt aber die passgenaue pastorale Anschlussfähigkeit des Formulierten für einen bestimmten Typus gelebter Gemeindewirklichkeit. Ob die erhobenen Parameter auf andere Formen der Jesusnachfolge (vom Eremitentum bis hin zu den despektierlich „Weihnachtschristen“ Genannten), die sich auch als Teil von Kirche und damit *ekklesia* verstehen, applizierbar sind, wäre zu prüfen. Ebenso wäre zu fragen, was die von Klein behauptete „Rückbindung an den apostolischen Ursprung [...] und damit an das Bischofskollegium“ als konstitutives Kennzeichen der *ekklesia* (287) sowie des für die *ekklesia* nach Klein notwendigen „Petrus-Dienstes“ (287) für den ökumenischen Dialog bedeutet. Hier hätte ein vertiefter Blick auf Apg 15 und die Strukturen der Jerusalemer wie der antiochenischen Gemeindeversammlung möglicherweise eine zusätzliche Nuance eingebracht.

Das Literaturverzeichnis (289–310) beschließt die Studie. Stellen- und Sachregister, die auch bei einem klar gegliederten Buch – und die Studie Kleins ist ein solches – hilfreich sind, finden sich leider nicht.

**Zitierweise:** Markus Lau. Rezension zu: *Hans Hubert Klein. Sie waren versammelt. Münster 2015*  
in: bbs 4.2016 [http://www.biblische-buecherschau.de/2016/Klein\\_Versammlungen.pdf](http://www.biblische-buecherschau.de/2016/Klein_Versammlungen.pdf)